

**Kurzprotokoll über die
öffentliche Sitzung
des Gemeinderats
am Mittwoch, den 07.07.2021
im Peter-Parler-Saal des Congress-Centrums Stadtgarten**

Beginn: 17:44 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

**zu 1 Wahl des/der ehrenamtlichen Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin sowie der Stellvertreter/innen auf Vorschlag des Ortschaftsrates Bargau
Vorlage: 127/2021**

Beschluss:

Wahl der vom Ortschaftsrat Bargau als Ortsvorsteher bzw. Stellvertreter des Ortsvorstehers vorgeschlagenen Personen.

**zu 3 Nichthaushaltswirksame Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021
Vorlage: 111/2021/1**

Beschluss:

Den Stellungnahmen der Verwaltung wird zugestimmt. Darüber hinaus erarbeitet die Verwaltung zum nichthaushaltswirksamen Antrag Nr. 74 bis zum Herbst einen Vorschlag.

**zu 4 Neufassung der Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen der Stadt Schwäbisch Gmünd sowie der Benutzungsordnung und Einführung eines neuen Berechnungsmodells der Elternbeiträge und des Verpflegungskostenbeitrages ab dem Kigajahr 2021/22
Vorlage: 105/2021**

Beschluss:

1. Die Neufassung der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Schwäbisch Gmünd mit den Anlagen wird beschlossen.
2. Die Elternbeiträge werden gemäß beigefügter Anlage 2 „Gebührenverzeichnis der städtischen Kindertageseinrichtungen“ ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 mit den prozentualen Zu- bzw. Abschlägen neu berechnet und auf Basis der Landesempfehlungen (Anlage 4) zukünftig jährlich fortgeschrieben.

zu 5 Aufhebung der europaweiten Ausschreibung für den Neubau eines Hallenbades am Gleispark
Vorlage: 125/2021

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt und beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Bäderbetriebe Schwäbisch Gmünd GmbH folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt fest, dass innerhalb des Ende 2017 eingeleiteten EU Konzessionsvergabeverfahrens kein den Anforderungen der Auftraggeber entsprechender Lösungsvorschlag für den Neubau eines Hallenbades „Am Gleispark“ unterbreitet wurde.
2. Das Vergabeverfahren wird aufgehoben.
3. Die im Verfahren verbliebenen Bieter werden gem. § 32 Abs. 2 S. 1 KonzVgV über die Aufhebung unterrichtet.

zu 7 Mozartschule in GD-Hussenhofen
Generalsanierung Betonbau und Altbau
Neubau Mensa/GTS
Erweiterung Bauteil Nord
Erweiterter Baubeschluss
Bezug: GR-Drucksachen 219/2019, 050/2017, 051/2016, 181/2015, 073/2021
Vorlage: 073/2021/1

Beschluss:

1. Der Aufstockung des Bauteils Nord der Mozartschule in Hussenhofen, mit ca. 80 qm Bruttofläche über Bedarf und den entsprechenden Mehrkosten in Höhe von 300.000 € wird unter teilweiser Umschichtung von Haushaltsmitteln, wie nachfolgend dargestellt zugestimmt.
2. Zur teilweisen Finanzierung der Mehrkosten für die Aufstockung wird bei der Investitionsnummer 2110H50002 (Erweiterung Mozartschule Hussenhofen) eine überplanmäßige Ausgabe im Finanzhaushalt in Höhe von 180.000 € für das Jahr 2021 genehmigt.

Die Deckung erfolgt aus der Investitionsnummer 5520T50001 (Wasserläufe naturnahe Umgestaltung Mühlbach).

Weitere 120.000 € werden im Doppelhaushalt 2022/2023 nachfinanziert.

3. Für die vom Gemeinderat am 28.02.2018 mit der Drucksache 025/2018 beschlossene Maßnahme „Einleitung des Lützelbachs in den ehemaligen Mühlkanal in Schwäbisch Gmünd-Zimmern“ stehen damit derzeit keine Mittel mehr zur Verfügung. Die vom Gemeinderat 2018 beschlossenen und bisher

noch nicht umgesetzten Maßnahmen werden derzeit nicht realisiert.

zu 8 **Änderung der Gemeindegrenzen zwischen den Gemeinden Iggingen, Täferrot und der Stadt Schwäbisch Gmünd in den Ortsteilen Hussenhofen und Herlikofen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Iggingen, Ostalbkreis**
Vorlage: 096/2021

Beschluss:

Der im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Iggingen vorgesehenen Änderung der Gemeindegrenzen zwischen den Gemeinden Iggingen, Täferrot und der Stadt Schwäbisch Gmünd wird zugestimmt. Die Änderungen sind in den beiliegenden Lageplänen (Anlagen 3 und 4) dargestellt.

zu 9 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 132 G "Wohnen im Salvatorpark", Gemarkung Schwäbisch Gmünd**
- Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens, Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
Vorlage: 121/2021

Beschluss:

1. Für die im Übersichtsplan der Anlage 1 zu dieser Gemeinderatsvorlage abgegrenzte Fläche wird auf Antrag des Vorhabenträgers (Anlage 2) der Einleitung eines Satzungsverfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 132 G „Wohnen im Salvatorpark“, zugestimmt und gem. § 12 BauGB i. V. m. § 2 (1) BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufgestellt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 132 G „Wohnen im Salvatorpark“, ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufzustellen.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan umfasst die Flächen des Vorhaben- und Erschließungsplanes des Vorhabenträgers. In der Bearbeitung können Zusatzflächen gemäß § 12 Abs. 4 BauGB aufgenommen werden, wenn diese für die Umsetzung der Planung notwendig werden.

zu 10 **Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Westliches Stadttor"**
hier: Beschluss nach § 141 BauGB über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen
Vorlage: 108/2021

Beschluss:

1. Zur Einleitung von Untersuchungen für die förmliche Festlegung des Gebiets „Westliches Stadttor“ in Schwäbisch Gmünd als Sanierungsgebiet beschließt der Gemeinderat für das im Abgrenzungsplan vom 07.06.2021 durch Bandierung umgrenzte Gebiet den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB. Der Abgrenzungsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen für die förmliche Festlegung des Gebiets „Westliches Stadttor“ als Sanierungsgebiet wird die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH beauftragt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, für das zu untersuchende Gebiet „Westliches Stadttor“ einen Antrag zur Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung zu stellen und die Maßnahme mit dem über die Gesamtlaufzeit erforderlichen städtischen Mitfinanzierungsanteil in die Finanzplanung aufzunehmen.

zu 11 Vergabebeschluss Familien- und Freizeitpark Hardt
Vorlage: 126/2021

Beschluss:

Der Vergabe der erforderlichen Bauarbeiten auf Nachmaß für die Realisierung des Familien- und Freizeitpark auf dem Hardt an die Firma Link GmbH, Fellbach, gemäß deren Angebot vom 09.06.2021 in Höhe 713.616,69 € wird zugestimmt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme erhöhen sich mit der Vergabe gegenüber dem Baubeschluss von 812.623,77 € auf 852.000 €.
